

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 45

Rubrik: Vertragsbruch = Rupture de contrat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Generaldirektion der Bundesbahnen neuerdings angefragt werden, ob die vor drei Jahren eingereichte Eingabe, welche von der Einführung von Bahngepäckstellen für den Gepäckdienst handelt, wie sie in allen Staaten Europas mit Ausnahme der Schweiz bestehen, endlich zu Beratungen Anlass gegeben und wenn ja, wie weit diese Angelegenheit gediehen sei.

22. Ausstellung Mailand. Der vom Sekretär erstattete Bericht geht dahin, dass das Verkehrsbureau in der Ausstellung besser gearbeitet habe, als man anfangs, zufolge der etwas ungünstigen Lage des Bureaus, erwarten konnte. Zur Steigerung der Frequenz haben namentlich die zweimal wöchentlich nahe des Haupteingangs zum Parco erfolgten kinematographischen Vorstellungen über die Schweiz beigetragen, weil hier in günstiger Weise für das Bureau Propaganda gemacht werden konnte. Diese vom Verkehrsbureau veranstalteten kinematographischen Vorstellungen mit interessantem Vortrag bildeten an und für sich eine vorzügliche Reklame. Ende Oktober ist das Bureau geschlossen worden, der Kinematograph aber arbeitet bis Schluss der Ausstellung. Das noch vorhandene Propagandamaterial, Tableaux, Broschüren etc., soll geeigneten Orts in Italien Verwendung finden, eventuell auch in Frankreich und England. Der finanzielle Abschluss des Unternehmens ist insofern günstig, als die gezeichneten Beiträge hinreichen, die Ausgaben zu decken.

23. Statistik. Mit Bedauern nimmt der Vorstand Kenntnis von dem kläglichen Resultat, das sich in bezug auf die Erhebungen des Zentralbureaus über die Entwicklung der Hotellerie ergeben und es wird beschlossen vom Vorstand aus einen energischen Appell an die Mitglieder zu erlassen und sie daran zu erinnern, dass es ihre moralische Pflicht ist, dem Verein das nötige Material zu liefern, sofern sie von ihm erwarten, die Interessen der Hotellerie wahrzunehmen durch periodische Herausgabe statistischer Erhebungen. Für den Fall, dass die diesjährigen Erhebungen kein besseres Resultat als bisher ergeben, soll von der Verarbeitung der wenigen eingegangenen Fragebogen abgesehen werden, da es keinen Wert habe, eine Statistik aufzustellen, von der man zum vornehin wissen, dass sie auf zu schwacher Basis aufgebaut sei, um auch nur annähernd als zuverlässig gelten zu können.

24. Mitteilungen. Das Sekretariat teilt mit, dass für den Platz Lausanne die Wahl zweier Experten für Kochlehrlingsprüfungen nötig geworden seien, für welches Amt der Präsident Herrn J. Sumser vom Hotel Cecil in Lausanne und Herrn Grau vom Hotel du Parc in Ouchy bestimmte. — Einem Gesuch um Erlassung des Jahresbeitrages infolge Brandunglücks ist nur insofern entsprochen worden, als die Leistung des diesjährigen Beitrages auf nächstes Jahr verschoben wurde, weil schon in den zwei vorherigen Jahren dem Gesuche entsprochen worden sei. — Vergangenen Sommer mussten bei vier Firmen in Frankreich und Italien, die unsern Hotelführer nachzumachen beabsichtigten, unsere Rechte auf denselben geltend gemacht werden. — Einem Gesuch des Verband reisender Kaufleute Deutschlands um Adoption der Hoteltelegraphenschlüssel wurde mit bester Verdankung entsprochen. — Ein Gesuch um Verabfolgung einer Verdienstmedaille an einen in der Nähe eines Berghotels etablierten Schmieders wurde abschlägig beschieden. — Der Sekretär erstattet Bericht über seine im August stattgehabte Geschäftstour im Kanton Graubünden und Tirol.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Der Präsident: **F. Morlock.**

Der Sekretär: **O. Amstler.**



Die neuen Handelsverträge

mit Frankreich und Spanien beeinflussen natürlich auch viele Bedarfsartikel der Hotellerie resp. der Lebensmittelbranche. Dem Vertrag mit Frankreich entnehmen wir folgende Positionen, in Vergleich gesetzt mit dem Abkommen von 1895:

Einfuhr aus Frankreich:		neuer	reduziert	Tarif
		Gebrauchstare	auf	1895
		per 100 kg in Fr.	Fr.	3
Datteln	55	30	80	—
Gemüse konserviert	7.50	5	7.50	—
Zucker (Roh-, Kristall- und	9.50	7.50	7.50	—
Stammpfucker	7.50	7.50	7.50	—
Zucker (Hüte, Platten etc.)	9	1	1	—
Speiseöl	10	6	6	—
Geöffelte Konserven	10	6	6	—
Olivöl	15	10	20	—
Fische (getrocknet, mariniert)	40	10	16	—
Tafelbutter	20	7	10	—
Speisalg	12	10	10	—
Kokosbutter	20	15	10	—
Schmalz	60	31	40	—
Cognac, Liqueurs	60	31	40	—

Ausfuhr nach Frankreich:

Käse behält mit 12 Fr. seine Exportfähigkeit, ebe so Chokolade, die besser abschliesst als 1895 mit 55 %, oder weniger: Kakao 100 Fr. statt 101 Fr. 70 und Milchchokolade 40 Fr. statt 101 Fr. 70. Letztere wird namentlich in Konfektions-Städten produziert.

Inbezug auf den Konventionaltarif für die Einfuhr in die Schweiz wird in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung darauf hingewiesen, dass unser am 1. Januar 1906 in Kraft getretener Gebrauchtart, modifiziert durch die Verträge mit Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, durch die Uebereinkunft mit Frankreich weitere Modifikationen erhält. Es werden die Zölle von etwa 30 Positionen des schweizerischen Tarifes, die bereits durch die Verträge mit den genannten drei Staaten ermässigt wurden, weiter herabgesetzt. Bei etwa 40 Positionen werden die Ansätze des Generaltarifs, die zum Teil schon gebunden sind, reduziert oder ganz aufgehoben; ferner werden einige noch ungebundene Zölle des General-

tarifes durch die Uebereinkunft festgelegt. Diese berührt im ganzen etwa über 80 Positionen. Auf die blosse Bindung von Ansätzen, die bereits in andern Tarifverträgen der Schweiz enthalten sind, hat Frankreich mit ganz wenigen Ausnahmen verzichtet, so dass z. B. die Position Wein in Fässern, als solche im neuen Konventionaltarif nicht erscheint.

Bei einer Reihe von Artikeln, für die die Schweiz Konzessionen gemacht, ist Frankreich am schweizerischen Import in erster Linie beteiligt und einige der betreffenden neuen Ansätze sind denn auch für die Unterhandlungen mit Frankreich speziell reserviert worden. Als die hauptsächlichsten dieser Gruppe führt die Botschaft auf: Ohsen, neuer Vertragssatz per Stück 27 Fr. (jetziger Zoll 32 Fr.), Mastkalber 12 Fr. (15), Pferde 5 Fr. (10), Sesamöl per 100 Kilogramm 1 Fr. (2), Automobile 25 und 40 Fr. (40 und 60), Fischkonserven in Büchsen 10 Fr. (40), Schaumweine 40 und 34 Fr. (60), Spirituosen 29 Rp. per Grad und 100 Kilogramm (40) und 30 Fr. (40), Romanzen 80 Rp. (1 Fr.), Gips 35 Rp. (40 Rp.), Dachschiefer 1 Fr. 50 (2), Rohglas 7 Fr. (12), Parfümerien 45 und 90 Fr. (50 und 100).

Eine wichtige Rolle spielte bei den Unterhandlungen der Weinzoll. Infolge des entschiedenen Begehrens des Bundesrates hat die französische Regierung auf eine Ermässigung unseres neuen Weinzolles von 8 Fr. schliesslich verzichtet, dagegen mit allem Nachdruck verlangt, dass die Spezialweine bis zu 18 Grad gleich behandelt werden wie die italienischen Weine Marsala, Malvasia, Moscato und Vernaccia, die spanischen Weine Malaga und Xeres, sowie die im Artikel 3 der Uebereinkunft mit Portugal genannten Weine.

Der Vertrag mit Spanien ergab für die Einfuhr in die Schweiz unter anderem folgende Resultate.

Spanien akzeptiert die neuen erhöhten Gebrauchsätze für Wein (alt 3 Fr. 50, neu 8 Fr.), Keltertrauben (alt 3 Fr., neu 25 Fr.), Traubentrester und flüssige Weinhefe (alt 20 Rp., neu 50 Rp.), Aprikosen (alt frei, neu 1 Fr.), gedörrtes Steinobst (alt 2 Fr. 50, neu 3 Fr.) usw. Es erhält dagegen besondere Zollermässigungen für Datteln (alt 3 Fr., neu frei), eingesalzene Kapern und Oliven in Fässern (alt 25 Fr., neu Gebrauchtart 5 Fr., neuer Vertrag 2 Fr.), konservierte Fische in Gefässen bis zu 3 Kg. (alt 16 Fr., neu 10 Fr.), Olivenöl in Gefässen bis zu 10 Kg. (alt 20 Fr., neu 10 Fr.). Für die übrigen Artikel hat die Schweiz teils die alten vertragsmässigen Begünstigungen erneuert (frische und getrocknete Tafeltrauben, Gemüse, Konserven, Korkstümpel), teils die neuen Gebrauchsätze oder autonomen Zollbefreiungen gebunden, namentlich die mit Ausnahme der Datteln schon Italien zugestandene Zollfreiheit für Südrüchte, ferner die Zollfreiheit für Olivenöl in Gefässen von mehr als 10 Kg., die teils durch die übrigen Verträge reduzierten neuen Gebrauchsätze für rohes Korkholz, Süßholzsaft, Mineralwasser, denaturiertes Olivenöl, Kupfervitriol usw. Was speziell die Weintrauben betrifft, so können frische Trauben zum Tafelgenuss wie bis anhin in frankierten Postkisten bis zu 5 Kg. Bruttogewicht zollfrei, in Paketen, Kisten oder Körben bis zur gleichen Gewichtsgrenze per Eisenbahnfracht zu 2 Fr. 50 eingeführt werden. Der letztere Zollansatz wird durch den neuen Vertrag auf frische Tafeltrauben in eichenen Fässchen von höchstens 18 Kg. Bruttogewicht ausgedehnt, jedoch mit der in einem besonderen Protokoll vereinbarten Einschränkung, dass der genannte reduzierte Zoll auf solchen Trauben in den Monaten September und Oktober, d. h. während der Zeit des Verkaufes unserer einheimischen Tafeltrauben, nicht anwendbar ist. Für getrocknete Malagatrauben ist der Zoll wie im früheren Verträge auf 3 Fr. normiert; ausserdem dürfen von nun an auch getrocknete Deniastrauben, aber nur solche mit der Grappe, zu diesem Zollansatz eingeführt werden. Hinsichtlich der Spezialweine Xeres und Malaga ist wieder wie im alten Vertrag vereinbart worden, dass sie, wenn nicht über 18 Grad Alkohol enthaltend, nur dem für Naturweine bis zu 15 Grad festgesetzten Zoll unterliegen. Diese Behandlung ist nun auch für süsse Prioratweine und ausserdem ausdrücklich für die Malvasiaweine zugesichert, für die sie bereits im Verträge mit Italien vereinbart wurde.

Deutsche Wünsche in der Schweiz.

Unter diesem Titel führt Georg Kebein im "Tag" Einiges aus, woran sicherlich schon Mancher, der sich bei der Beobachtung von gewissen Erscheinungen und Einzelheiten im schweizerischen Fremdenverkehr etwas denkt, wirklich schon gedacht hat. Er schreibt: Der nötige Respekt vor sich selber drängt ausländischen Deutschen, welche die deutsche Schweiz bereisen, nicht selten nationale Wünsche auf. Der Deutsche liebt die Schönheitswunder der Schweizer-Natur, er schätzt die kernige Tätigkeit ihrer Bewohner, und um so unerwarteter trifft ihn dann das Erlebnis, dass trotz der Kulturmacht des deutschen Reiches, trotz der Einheit der Schriftsprache des deutschen und des Schweizer Volkes, trotz der Teil-Verherrlichung durch Schiller, auf die alle Schweizer stolz sind, der Schweizer seine Höflichkeit den Deutschen nicht neben, sondern erst hinter dem Engländer und Franzosen gewährt. Nicht in Hotels ersten Ranges, die international geschulte Bedienung haben, wohl aber im übrigen Hotelwesen, im geschäftlichen Gespräch, mit Ortsangewesenen und nicht zuletzt mit den Angestellten der öffentlichen Verkehrsmittel wird dem Deutschen eine unnötige Schroftheit sehr

fühlbar gemacht. Gewiss ist der Schweizer kein Fremdenbasser aus nationalem Dünkel, kann es gar nicht sein, solange das Land das Reiseland aller Nationen ist, und zumal im deutschen Reisenden stärkt es das Vertrauen zum Schweizer, dass die Schriftdeutsch vorstehende Bevölkerung der Schweiz fast drei Viertel des gesamten Schweizervolkes ausmacht. Natürlich ist der allgemein gebildete Schweizer, aus dem deutschen Geistesleben teilnehmend, den Deutschen am freundschaftlichsten an. Diese ideale Vertrauen sollte kein Deutscher haben, dass es den Wirt und Geschäftsmann, den subalternen Verkehrsbeamten der Schweiz interessiert, ob ihre grössten Künstler, ein Böcklin, Koller und Meyer, auch in Deutschland eine geistige Heimat finden; keine Kunstverbrüderung hält das Vorurteil dieser Leute ab, den Deutschen, der kein "Schweizer Ditsch" spricht, in die zweite Höflichkeitsklasse zu versetzen. Entschuldigung meinten dazu in diesem Herbst die "Neuen Zürcher Nachrichten" in einer sonst sehr deutschfreundlichen und verständigen Aussprache, der Deutsche besitze nicht das geringste Anpassungsvermögen, er sei in der Schweiz deutscher als in Deutschland, doch ist diese Behauptung nur an Ausnahmen beweisbar; wäre der Deutsche in der Schweiz nur deutsch genug! Leider ist es der häufig nicht, verstehen viele Deutsche noch immer nicht, ihr Deutschum im Ausland zu repräsentieren, ist ihr Auftreten oft schwächlich und unsicher im Vergleich mit dem nationalen Selbstbewusstsein des Engländers und Franzosen. Ein anständiger Deutscher will vom Schweizer den guten Ton der Höflichkeit durchaus nicht als besonderes Ehrengeschenk empfangen, sondern als den üblichen Achtungsbeweis, den sich Kulturmenschen gegenseitig schulden. Der Deutsche begreife endlich sein Recht auf nationale Kulturwürde, er lerne gleich anderen Nationen höflich, aber bestimmt aufzutreten, und sein Anspruch auf ebenbürtige Behandlung wird kann ihm schliesslich nicht verwehrt werden. Je objektiver die deutsch-schreibende Schweizer Presse sowie Schweizer Bürger, welche in Deutschland gelebt haben, in der Schweiz für Aufklärung über deutsche Gesittung sorgen, desto feiner werden für die reisenden Deutschen die Alpenrösli der Höflichkeit aufblühen, darum seien die Härten, an denen der Deutsche sich jetzt noch so häufig stösst, ohne Gemütsaufregung zum Abschleifen empfohlen. Mag der Schweizer immer schweizerischer, der Deutsche immer deutscher werden, die nationale Unterscheidung ist für beide kein Hinderungsgrund, sich auf Schweizer Boden zu vertragen. Es würde ein Reisegefährde für den Deutschen werden, hätte der Schweizer für ihn das herzliche Willkommen bereit, das ich an einem Alpenhaus des Berner Oberlandes las:

Mein Haus ist meine Welt.
Grüss Gott, wem's drin gefällt!

Zum Automobilverkehr.

Es gibt Automobilfahrer, die nicht müde werden, über Unannehmlichkeiten und Chikanen, denen sie in der Schweiz begegnen, zu schimpfen, an ihre eigenen Fehler nicht denkend. Kein Trost zwar, aber doch ein Grund weniger, immer nur über die unkultivierte Schweiz hereinzuheulen, wäre die Tatsache, dass anderwärts die Automobilfreundschaft von Publikum und Polizei kaum intensiver ist, als in der Schweiz. In München z. B. ist von eigentlichen polizeilichen Automobilfällen die Rede. Der dortigen "Allg. Ztg." vom 22. Oktober wird darüber folgendes geschrieben:

"Eine fremdenverkehrsstörende Unsitte hat in einigen Orten um München eingerissen. In Höhenkirchen, in Wangen und in Neufreimann hat die Gendarmerie sogenannte Automobilisten-Fallen eingerichtet. Statt sich den durchfahrenden Automobilfahrern zu zeigen, verbergen sich die Gendarmen. Der Gendarm von Neufreimann z. B. steht an Eckfenster der Gendarmeriestation, kann dort die Strecke zwischen zwei Telegraphenstangen im Ort übersehen, hat die Taschenröhre (!) in der Hand, rechnet damit die Durchschnittsgeschwindigkeit des Automobils heraus und kommt auf diese Weise zu einer Ummenge von Anzeigen. Jedes Automobil, das die Geschwindigkeit von 10 Kilometer in der Stunde — nach der primitiven Berechnung des Gendarmen — überfährt (trotzdem oberpolizeilich 12 Kilometer erlaubt sind), wird unnach-sichtlich notiert, und der Strafzettel folgt. Viele Automobilisten, die die erlaubte Geschwindigkeit in solchen Orten nicht überschreiten, da ihnen diese Fallen bekannt sind, zahlen ruhig die Strafe, um sich Gerichtsverhandlungen zu ersparen, zumal viele Norddeutsche und Ausländer dabei sind."

Eine recht kennzeichnende Verhandlung fand dieser Tage statt. Ein bekannter Münchener Aristokrat wurde mit einem Strafzettel wegen Schnelfahrens durch Neufreimann bedacht. Er brachte mehrere Zeugen und Dienerschaft zur Stelle, die beschworen, dass er an dem kritischen Tage überhaupt nicht durch Neufreimann gefahren ist, der Chauffeur beschwor, dass das Auto an diesem Tage überhaupt nicht aus der Garage gekommen sei — der Gendarm aber beschwor das Gegenteil. Es erfolgte natürlich Freispruch.

In Wangen lauert die Gendarmerie im Wirtsgarten den Automobilisten auf.

Es wäre in der Ordnung, diesem Zustande ein Ende zu machen. Schon ist der Ruf dieser Fallen um München über die bayerischen und deutschen Grenzen gedrungen, und darunter leidet der Ruf Münchens als Fremdenstadt."

Solchen krassen Vorkommnissen gegenüber darf sich die vielversprochene Schweiz immer noch sehen lassen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 4. November 1907, 56 mehr als in der Woche vorher.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 10 au 16 octobre: Allemands 823, Russes 1041, Français 808, Suisses 933, Allemands 578, Allemands 679, Italiens 463, Divers 311. — Total 5636.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 20. bis 26. Okt. Deutsche 912, Engländer 212, Schweizer 311, Franzosen 130, Holländer 90, Belgier 27, Russen und Polen 322, Oesterreicher und Ungarn 95, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 105, Dänen, Schweden, Norweger 20, Amerikaner 30, Angehörige anderer Nationalitäten 41. Total 2295.

Warnungstafel.

Hoteldiebs. Wir lesen in der Kölner "Wochen-schrift": In den meisten grossen Städten des In- und Auslandes treten zwei Hoteldiebe auf, die in einer ganz eigenartigen Weise auch solche Hoteldiebstahl betreiben, welche sich im Zimmer von innen eingeschlossen haben. Die gefährlichen Diebe besitzen ein feines, vierteiliges Instrument, womit sie von aussen den von innen im Schloss steckenden Schlüssel fassen und umdrehen. Dem schlafenden Gäste wird nur das Geld entwendet und die Diebstahlstille werden nur in der Nacht ausgeführt. Die Täter, welche einzeln auftreten, sind hierbei nur mit Hemd und Unterhose bekleidet. Dadurch fallen sie am wenigsten auf. Werden sie auf fremden Zimmern betreten, und erwartet der Hotelfast bei Ausführung des Diebstahls, so entschuldigen sie sich damit, dass sie auf dem Abort gewesen und sich verlaufen hätten, oder dass sie den Abort suchten. Die mangelhafte Kleidung macht die Ausrede glaubwürdig.

Der eine von den Dieben ist ein Ausländer, anscheinend ein Italiener, der auch französisch spricht. Er ist 25 bis 33 Jahre alt, mittelgross, hat schwarzes Haar und Schnurbart sowie Fliege. Der andere ist etwas grösser, und anscheinend ein Deutscher. In die Fremdenbücher lassen sie sich unter verschiedenen Namen eintragen. Wenn in einem Hotel ein solcher verdächtiger Fremder nur mit Hemd und Unterhose bekleidet auf dem Hotelfloor oder einem andern als seinem Fremdenzimmer getroffen wird, und hierbei ohne weiteres nach dem Abort fragt, so wird gebeten, sofort die Kriminalpolizei zu benachrichtigen. Die Spitze des Schlüssels von dem Zimmer, das mit dem vierteiligen Instrument geöffnet wurde, zeigt dessen Eindringlichkeit.

Questionnaire.

Nous serions très obligés si des collègues pourraient nous donner les renseignements suivants: 1^{er} Quel est le meilleur système pour sécher de linge. Noms de maisons construisant des installations spéciales pour séchage de linge d'hôtel.

2^e A qui pourrait-on s'adresser pour renseignements concernant la construction en bois de Bains au lac? Petites constructions flottantes?

Prière d'adresser les réponses aux initiales G. B., Hôtel-Revue.

Ein fataler Schreibfehler. Ein Weinbauer schrieb laut "Bündner Tagbl." seinem bisherigen treuen Kunden in der Stadt ... Ich sehe gerne der Ankunft der beiden Fässer entgegen und werde Sie mit grossem Vergnügen mit Malanser-Sauer füllen."

Heiteres aus der Pfalz. Seit den letzten Prozessen gegen die Weinfeilscher in der Pfalz zirkulieren in diesem frühlichen Lande eine Menge mehr oder minder gute Anekdoten. Zwei davon werden der "Kleinen Presse" von einem Leser übermittelt: Zwei Weinproduzenten begegnen sich, nachdem sie sich längere Zeit nicht gesehen. Nach der Begrüssung sagt A.: "Wie gehts deinem Wein?" B.: "Besser wie mir!" A.: "Wieso?" B.: "Den haben sie laufen lassen, mich aber sechs Wochen eingesperrt!" — Ein anderer Weinproduzent setzt einem befreundeten Küfer und Weinkenner ein Glas Wein vor und fragt: "Was ist er wert?" Dieser, nachdem er einen Schluck genommen und, wie es beim Froben Sitte ist, wieder ausgespuckt hat, antwortet lakonisch: 1000 Mark Geldstraße oder drei Monate Gefängnis!"

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Ida Howald, Glätterin, von Nossikon.

Jules Lippert, Hotel Bellevue, San Remo.

Witterung im September 1906.

Bericht der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage				
	mit Regen	Schnee	Nebel	helle	trübe mit stark Wind
Zürich	7	0	1	10	5
Basel	8	0	6	9	10
Neuchâtel	9	0	1	13	6
Genf	7	0	0	15	5
Montreux	7	0	0	16	7
Bern	9	0	4	10	7
Lucern	10	0	0	7	11
St. Gallen	14	0	5	7	10
Lugano	5	0	0	20	2
Chur	7	0	1	7	6
Davos	15	4	1	7	6
Rigi	9	4	12	9	9

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 209, Basel 178, Bern 247, Genf 222, Montreux 193, Lugano 265, Davos 181.

Hiezu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous ayez en Suisse ou à l'Étranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les soteurs moins expérimentés.